

Dienststelle: 70 FB Recht

Bad Vilbel, 09.11.2011

Sachbearbeiter / in:

Vorlage für:

Magistrat	21.11.2011
Ortsbeirat Gronau	07.12.2011
Ortsbeirat Dortelweil	07.12.2011
Ortsbeirat Heilsberg	08.12.2011
Ortsbeirat Massenheim	08.12.2011
Haupt- und Finanzausschuss	15.12.2011
Stadtverordnetenversammlung	20.12.2011

Betreff**Änderung der Friedhofssatzung und der Friedhofsgebührensatzung****Sachverhalt / Begründung**

1.) Friedhofsordnung

Durch die Anpassung an die Gegebenheiten der heutigen Zeit sind verschiedene Änderungen der Friedhofsordnung notwendig geworden. Sie beziehen sich auf die Neufestsetzung der Ruhe- und Nutzungsfristen, die Aufnahme von Urnenkomplettgräbern, die vorzeitige Rückgabe von Gräbern, die unterschiedliche Behandlung von Urnenbeisetzungen sowie verschiedenen redaktionellen Änderungen. Im einzelnen werden folgende §§ geändert oder ergänzt:

§ 10, § 21, § 26, § 28, § 33, § 41, § 43.

2.) Friedhofsgebührenordnung

Die Friedhofsgebühren wurden letztmalig zum 01.01.2007 um 25 % erhöht. Die gewünschten Mehreinnahmen konnten dennoch nur teilweise erreicht werden. Der Grund dafür war, dass viele Angehörige eher auf die Platz sparende und auch preislich günstigere Möglichkeit der Urnenbeisetzung zurückgegriffen haben.

Die Kommunalaufsicht schreibt vor, dass die Gebührenhaushalte nach Möglichkeit ausgeglichen sein sollen. Im Ergebnishaushalt des Jahres 2010 stehen voraussichtlich – da noch ohne gültigen Jahresabschluss - den Aufwendungen von 714.425,- € Erträge in Höhe von 331.893,- € gegenüber. Für das Haushaltsjahr 2011 sind mit Stand vom 03. November 341.000,- € an Erträgen zu erwarten, denen Aufwendungen in Höhe von 739.192,- € gegenüber stehen. Das entspricht einer Gebührendeckung in beiden Jahren von jeweils rd. 46 %.

Aus Gründen von Übersichtlichkeit und Klarheit werden in Zukunft zusätzlich berechnet (siehe § 5):

- Nutzung der städtischen Grabmatten
- Abräumung von Gräbern auf dem kirchlichen Friedhof
- Pflegepauschale für vorzeitig zurückgegebene Grabstätten
- Kauf der zweiten und jeder weiteren Abdeckplatte für Urnenwandgräber

Eine Anpassung der Gebühren um jeweils 10 % in zwei Schritten in den Jahren 2012 und 2014 ist notwendig und gerechtfertigt.

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die anliegenden Vorschläge zur Änderung der Friedhofsordnung und zur Änderung der Friedhofsgebührenordnung als Satzung.

Beschlussgrundlage

Beschluss der / des	vom:	Freiwillige Leistung			
(sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie)		Gesetzliche / vertragl. Leistung			
Haushaltsplan					
HB	TB	UB	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr	Kostenstelle
				Kostenart	Kostenträger

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen	Antrag auf Ausgabe nach § 114g HGO
Maßnahme wurde bei der Finanzplanung berücksichtigt	Antrag auf Deckung durch Nachtrag
Deckung durch Budget	Folgekosten für zukünftige Jahre

Gesehen und einverstanden:

(Sachbearbeiter)

(Fachbereichsleiter / Dezernent)